

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell,
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/91 –**

Atommülllager Asse – Rechtsberatung und Informationspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Atommülleinlagerung ins Endlager Morsleben im Zeitraum 1994 bis 1998 war höchst umstritten. Der damals dafür zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) G. H. wechselte nach der 13. Wahlperiode vom BMU zum Atomkraftwerke betreibenden Energiekonzern Viag (heute E.on), um diesen bei den Verhandlungen zum Atomausstieg zu beraten und zu unterstützen. Seit dem Jahr 2007 ist er als Mitglied der Kanzlei „Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier“ als Rechtsberater des ehemaligen Betreibers des Atommülllagers Asse II (kurz Asse), Helmholtz Zentrum München, tätig (vgl. Bundestagsdrucksache 17/29, Frage 75). Diesem war aufgrund einer Reihe von Verfehlungen im Jahr 2008 von der Bundesregierung die Zuständigkeit für die Asse entzogen worden.

1. An wie vielen Treffen/Besprechungen im Zusammenhang mit der Asse nahm der ehemalige Abteilungsleiter G. H. im BMU im Rahmen der Rechtsberatung für das Helmholtz Zentrum München insgesamt teil?

Unter Anwesenheit von Bundesressorts, bzw. der nachgeordneten Behörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), haben drei Besprechungen stattgefunden, an denen auch Rechtsanwalt G. H. teilgenommen hat.

Zu weiteren Treffen des Helmholtz Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU) mit Rechtsanwalt G. H. im Zuge des Mandantschaftsverhältnisses liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Wann und wo genau fanden sie statt (bitte mit thematischer Zuordnung zu einem der in Bundestagsdrucksache 17/29, Frage 75 genannten drei Beratungsfelder Verfahren am Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Betreiberwechsel und Strafverfahren/Untersuchungsausschuss angeben)?

Die Besprechungen, an denen Rechtsanwalt G. H. sowie die Bundesressorts oder das BfS teilgenommen haben, fanden an folgenden Tagen und Orten statt:

14. Oktober 2008 in Berlin: Betreiberwechsel;
30. Oktober 2008 in Berlin: Betreiberwechsel;
24. November 2008 in Bonn: Betreiberwechsel.

Im Übrigen gilt das zu Frage 1 Ausgeführt.

3. Wie viele Treffen/Besprechungen von Vertretern der Kanzlei „Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier“ und Vertretern des Helmholtz Zentrums München, an denen keine weiteren Parteien teilnahmen, gab es im Zusammenhang mit der Asse?

Der Bundesregierung liegen über die Treffen im Rahmen des Mandantschaftsverhältnisses keine Erkenntnisse vor.

4. Wer nahm an welchen dieser Treffen vonseiten des Helmholtz Zentrums München teil?

An den Besprechungen unter Anwesenheit der Bundesressorts oder des BfS nahmen Vertreter der Geschäftsführung und der jeweils betroffenen Fachbereiche aus Neuherberg aber auch Vertreter der Schachtanlage Asse teil.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

5. Existieren von den Treffen, an denen ausschließlich Vertreter der Kanzlei „Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier“ und des Helmholtz Zentrums München teilnahmen, Vermerke des Helmholtz Zentrums München (bitte einzeln angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Kann das Helmholtz Zentrum München die Existenz des Vermerks vom April 2008 bestätigen, über den die „tageszeitung“ und die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ am 15. September 2009 berichteten, und von wem stammt er?

Das HMGU kann die Existenz des Vermerks vom April 2008 bestätigen. Der Vermerk stammt federführend von Rechtsanwalt Dr. Pape (Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier) und enthält lediglich einen Textbaustein (B. III. „Sicherheitsbericht“, Blatt 5 des Vermerks) von Rechtsanwalt G. H.

7. Seit wann ist der Vermerk dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bekannt?

Der oben genannte Vermerk ist dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit der Pressemeldung vom 15. September 2009 bekannt.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem Vermerk festgehaltene Informationspolitik gegenüber den Anwohnern und der Öffentlichkeit?

Die Bundesregierung teilt die in dem oben genannten Vermerk festgehaltenen Anregungen für eine Informationspolitik gegenüber den Anwohnern und der Öffentlichkeit nicht. Das BMBF hat sich bereits im Rahmen der unmittelbaren Reaktion auf die Pressemeldung vom 15. September 2009 von den genannten Anregungen distanziert. Darüber hinaus war es gerade das BMBF, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Niedersächsischen Umweltministerium die Asse-Begleitgruppe im November 2007 ins Leben gerufen haben.

9. Sieht sie darin einen Konflikt zu Artikel 10 des Umweltinformationsgesetzes?

Falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Der oben genannte Vermerk enthält Anregungen für eine Informationspolitik des HMGU. Diese Anregungen wurden bekanntlich nicht umgesetzt, sodass daraus kein Konflikt mit § 10 des Umweltinformationsgesetzes entstehen konnte.

